

## European Quadricycle League

Europäischer Verband zur Förderung der  
Leichtkraftfahrzeuge



**European Quadricycle League**

Association européenne de  
promotion des quadricycles



### Stellungnahme des europäischen Verbandes EQUAL zu den Referentenentwürfen zur 14. FSG Novelle

#### A) Allgemeines

EQUAL, der europäische Verband zur Förderung von Leichtkraftfahrzeugen, bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Reform des Führerscheins ist ein wichtiger Meilenstein, um die Mobilität von jüngeren und älteren Menschen auf dem Land und in der Stadt, sowie die Sicherheit dieser motorisierten Verkehrsteilnehmer zu fördern.

Leichtkraftfahrzeuge sind vierrädrige Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup>. Laut der Richtlinie 2006/126/EG gehören Leichtkraftfahrzeuge der Klasse AM (aktueller Mopedausweis) an.

Im Jahr 2009 gab es mehr als 16 000 Leichtkraftfahrzeuge auf österreichischen Straßen. Für alle Nutzer dieser Mopedaautos ist **die Mobilität eine „Schlüsselfunktion“**. Aufgrund ihrer geringen Größe (Maße), ihres geringen Benzinverbrauchs (3 l/100km) und eines geringen CO<sup>2</sup> Ausstoßes sind Leichtkraftfahrzeuge das perfekte Fahrzeug für den Stadtverkehr.

In Europa ist der Großteil der Nutzer von Leichtkraftfahrzeugen über 65 Jahre alt. Diese Altersgruppe hat sich aufgrund der leichten Handhabung und Wendigkeit für dieses Fahrzeug entschieden und schätzt es, eigenständig mobil zu sein. Dies gilt besonders in ländlichen Gebieten, in denen der öffentliche Nahverkehr unzureichend ist. Auch in der Stadt sind Leichtkraftfahrzeuge aufgrund des großen Verkehrsaufkommens und der schlechten Parksituation sehr praktisch. Aus diesen Gründen und durch die Entwicklung von neuen Elektro-Leichtkraftfahrzeugen haben auch jüngere Menschen immer mehr Interesse an Leichtkraftfahrzeugen.

#### B) Zu den Bestimmungen in der 14. FSG Novelle

##### §18. (1) und (2), Seite 9 – Lenkberechtigung für die Klasse AM

Zum §18. (1) und (2) – Mindestalter, theoretische Ausbildung, theoretische Prüfung, praktische Schulung- werden aus der Sicht des Europäischen Verbandes zur Förderung der Leichtkraftfahrzeuge **kein Einwand erhoben**.

##### §18. (3), Seite 9 – Lenkberechtigung für die Klasse AM

Laut §18. (3) „darf der Antragsteller (die praktische Schulung) auf einem Fahrzeug der Fahrzeugkategorie (Motorfahrrad oder vierrädriges Leichtkraftfahrzeug) seiner Wahl absolvieren“.

EQUAL begrüßt die dem Antragsteller freigelassene Wahl, die Schulung so wie er es wünscht zu absolvieren.

Im darauffolgenden Satz desselben Paragraphen wird aber der Berechtigungsumfang auf die Fahrzeugkategorie beschränkt, auf der die praktische Ausbildung absolviert wird: „Der Berechtigungsumfang der Klasse AM ist dementsprechend auf das Lenken von Fahrzeugen dieser Fahrzeugkategorie einzuschränken.“

Durch den von dem Antragsteller zu erbringenden Zeit- und Kostenaufwand, kann solch eine Beschränkung verhindern, dass Personen, die ihre Schulung auf einem Motorfahrrad absolviert haben, auch ein Leichtkraftfahrzeug fahren dürfen.

Eine Umsetzung der EU-Richtlinie für die Klasse AM ohne Beschränkung, wie in den meisten europäischen Ländern, wäre wünschenswert. Somit müsste sich der Antragsteller mit der Auswahl der Fahrzeugkategorie nicht nur auf diese festlegen, sondern dürfte alle Fahrzeugkategorien der Klasse AM fahren. Aus sicherheitstechnischer Sicht gab es in den anderen europäischen Ländern in dieser Hinsicht keine Bedenken.

Falls eine teilweise Beschränkung unumgänglich ist, wäre es zumindest zu empfehlen, dass ein Antragsteller, der seine Schulung auf einem einspurigen Kraftfahrzeug (Motorfahrrad) absolviert hat, auch ein Leichtkraftfahrzeug fahren darf, wie zum Beispiel im Schweden und Deutschland.

Wir bitten um Berücksichtigung der oben dargestellten Aspekte und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Berlin, den 11.02.2011